

## **Anbringung von Pollern zum Lily-Braun-Weg**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02380  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 9 Neuhausen-  
Nymphenburg am 06.11.2024

## **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15535**

Anlage  
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02380

### **Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 9 Neuhausen- Nymphenburg vom 28.01.2025** Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirks 9 Neuhausen-Nymphenburg hat am 06.11.2024 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach verkehrsbehindernde Poller zum Lily-Braun-Weg sowohl am Anfang der Helene-Weber-Allee als auch am Helene-Lange-Weg installiert werden sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Der Lily-Braun-Weg ist als Fuß- und Radweg gewidmet und darf dementsprechend auch nur von diesen Verkehrsteilnehmer\*innen benutzt werden. Ausnahmen gelten für Rettungsfahrzeuge sowie den Abfallwirtschaftsbetrieb im Zuge der Müllentsorgung. Die in der Vergangenheit installierten herausnehmbaren Poller haben ihre Wirkung nicht entfaltet, da das Wiedereinsetzen regelmäßig unterlassen wurde. Am 03.12.2024 hat das Baureferat daher herausnehmbare Poller an der Helene-Weber-Allee am Fußgängerüberweg mit speziellen Feuerwehrschießung installiert. Diese Schließung kann nur von einem berechtigten Personenkreis geöffnet werden. So kann das widerrechtliche Befahren des

Lily-Braun-Wegs und das Parken im Gehwegbereich des Fußgängerüberwegs wirksam verhindert werden.

Der Helene-Lange-Weg ist ein getrennter Fuß- und Radweg. Reine Radwege müssen aus Verkehrssicherheitsgründen von Einbauten frei bleiben. Eine Installation von Pollern kommt daher nur im Bereich des Gehwegs in Frage. Die verbleibende Restdurchfahrtsbreite von 3,30 m wäre ausreichend, um den Weg trotzdem zu befahren. Ein Einbau von Pollern ist an dieser Stelle daher nicht zielführend.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02380 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 9 Neuhausen-Nymphenburg am 06.11.2024 kann gemäß Vortrag entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.  
An der Helene-Weber-Allee / Lily-Braun-Weg wurden am 03.12.2024 Poller mit Feuerweherschließung eingebaut. Am Helene-Lange-Weg wird auf den Einbau verzichtet, da Poller nicht wirksam gegen das Befahren eingesetzt werden können.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02380 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 9 Neuhausen-Nymphenburg am 06.11.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

## **III. Beschluss** nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 9 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Anna Hanusch

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 9

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Nord

An das Direktorium – Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - T2, T/Vz - zu T-Nr. 24742

An das Baureferat - T22/Nord

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T23  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....

Baureferat - RG 4

I. A.

**V. Abdruck von I. - IV.**

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

**VI. An das Direktorium - D-II-BA**

Der Beschluss des Bezirksausschusses 9 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 9 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.